

16.11.2009

Sitzungsvorlage Nr. 181/09

Wohnberatungsagenturen; Fortführung der Finanzierung

Gremien	Ausschuss für Arbeit, Soziales und Familie	Sitzungsdatum	02.12.2009
Gremien	Kreisausschuss	Sitzungsdatum	14.12.2009
Gremien	Kreistag	Sitzungsdatum	15.12.2009
Organisationseinheit	Arbeit und Soziales	Berichterstattung	Sparbrod, Rüdiger
Beratungsstatus	öffentlich		
Budget-Nr.	50 , Arbeit und Soziales	Haushaltsjahr	2010
Produktgruppen-Nr.	50.02 , Hilfen bei Behinderung und Pflegebedürftigkeit	Finanzielle Auswirkungen	
Produkt-Nr.	50.02.01 , Leistungen im ambulanten Pflegefall		

Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt:

Der Landrat wird beauftragt, den Vertrag mit den Wohnberatungsagenturen der Verbraucherzentrale NRW e.V., des „Neues Wohnen im Alter e.V.“ und der Ökumenischen Zentrale Schwerte (Anlage 2) abzuschließen.

Begründung der Vorlage

Auf die ausführliche Sitzungsvorlage Nr. 30/09 wird Bezug genommen.

1. Vorbemerkungen

Der Kreis Unna ist bereits seit 1997 in der Wohnberatung für ältere, pflegebedürftige und behinderte Menschen aktiv. Die Finanzierung erfolgte seitdem zu je einem Drittel durch Land, Pflegekassen und Kreis Unna. Mit Wirkung zum 31.05.2009 hat sich das Land NRW aus dieser Drittförderung zurückgezogen. Zukünftig soll die Wohnberatung je zur Hälfte nur noch durch Kommunen und Pflegekassen finanziert werden. Darauf hin ist der mit den Wohnberatungsstellen geschlossene Vertrag außerordentlich mit Wirkung zum 31.12.2009 gekündigt worden. Im Anschluss daran hat der Kreistag in seiner Sitzung am 19.05.2009 beschlossen, zur Weiterführung und Sicherung der Wohnberatung bis zum 31.12.2009 Zusatzmittel in Höhe von maximal 18.000,00 € überplanmäßig bereitzustellen. Über die Weiterführung der Wohnberatung in den Folgejahren soll, so der Beschluss des Kreistages weiter, im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2010 bzw. im Zusammenhang mit der Errichtung von Pflegestützpunkten im Kreis Unna erneut entschieden werden.

2. Aufgabencharakter und Rentierlichkeit

Wohnberatung ist eine pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe nach Landespflegegesetz Nordrhein-Westfalen (§ 4 Abs. 1 i.V.m. § 14 PfG NW).

Die Wohnberatung „rechnet sich“ für den Kreis Unna. Zur Rentierlichkeit der Wohnberatung wird auf die **Anlage 1** „Wohnberatung im Kreis Unna – präventiv, bedarfsgerecht und kostensparend“ (erschieden im Eildienst 6/2009 des Landkreistages NRW) verwiesen.

3. Finanzielle Auswirkungen

Die Kostenschätzungen der drei Wohnberatungsagenturen für 2010 gehen von folgenden Beträgen aus:

Verein „Neues Wohnen im Alter e.V.“ Kamen	62.500,00 €
Ökumenische Zentrale Schwerte	75.992,39 €
Verbraucherzentrale NRW e.V. Lünen	93.387,00 €
Gesamt	231.879,39 €
Anteil Pflegekassen (50% des Bemessungsbetrages)	92.225,25 €
Anteil Kreis Unna (50% des Bemessungsbetrages)	92.225,25 €
Defizitausgleich Kreis Unna	47.428,89 €
Gesamtkosten Kreis Unna	139.654,14 €

Die abweichenden Einzelansätze in der Finanzplanung (z.B. Raum- oder Gemeinkosten) resultieren aus den unterschiedlichen Trägerstrukturen. Bei der Kalkulation für die Verbraucherzentrale ist zudem das Honorar für einen Architekten (13.500 €) eingeflossen, auf den aber alle Träger zurückgreifen können. Für Fort- und Weiterbildung, Öffentlichkeitsarbeit und sonstige Sachkosten wurde für alle Träger ein einheitliches Budget von 5.500 € vorgesehen.

Für 2011 erhöhen sich die Gesamtkosten für den Kreis Unna auf 143.734,34 €.

Durch den Rückzug des Landes NRW entstehen nach der aktuellen Rechnung im Jahr 2010 Mehrkosten für den Kreis Unna in Höhe von ca. 44.000,00 €.

Hinzu kommt, dass als Bemessungsgrundlage für die Förderung der Wohnberatungsagentur durch die Pflegekassen eine Pauschale pro Vollzeitstelle dient (56.754 € bei max. EG 10 nach TV-L), die 2005 ermittelt, seitdem jedoch nicht an die tatsächliche Kostenentwicklung angepasst worden ist. Der Städtetag NRW und der Landkreistag NRW werden deshalb, nicht zuletzt auf Initiative des Kreises Unna, in einen Dialog mit den Pflegekassen eintreten und sich für eine Erhöhung des Bemessungsbetrages einsetzen. Gleichwohl ist nach wie vor davon auszugehen, dass nicht alle in den Wohnberatungsagenturen anfallenden Personal-, Sach- und Gemeinkosten auskömmlich finanziert werden. Der Kreis Unna muss deshalb jetzt und auch in Zukunft über seinen 50%igen Anteil hinaus einen zusätzlichen Defizitausgleich übernehmen.

Angesichts der Pflichtigkeit, aber auch Rentierlichkeit der Aufgabe und vor dem Hintergrund des fortschreitenden Demographiewandels schlägt die Verwaltung vor, den drei Wohnberatungsagenturen durch die Übernahme der skizzierten Kosten Finanzierungssicherheit zu verschaffen und den Landrat zu beauftragen, den als **Anlage 2** beigefügten Vertrag mit den Wohnberatungsagenturen zu unterzeichnen.

4. **Zusammenarbeit mit den Pflegestützpunkten**

In den Verhandlungen zur Einrichtung von Pflegestützpunkten ist auch der Versuch unternommen worden, Pflege- und Wohnberatung räumlich zusammenzuführen. An den Standorten der Pflegekassen (AOK in Unna und Knappschaft in Lünen) war dies jedoch aus Raummangel nicht möglich. Gleiches galt am Ende auch für den kommunalen Standort in Kamen, zumal der „Verein Neues Wohnen im Alter“ im Kamener Rathaus hervorragend untergebracht ist.

Dies ändert nichts daran, dass die Arbeit der Wohnberatungsagenturen in die Arbeit der Pflegestützpunkte einzubinden und mit ihnen zu verbinden ist. Der Vertragsentwurf sieht deshalb in § 1 Abs. 5 ausdrücklich vor, dass die Wohnberatungsagenturen eng mit den Pflegestützpunkten im Kreis Unna zusammenarbeiten.